

Mindestanforderungen an Notebooks für Elektroniker/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2023/24

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Viele technische Programme laufen ausschliesslich unter Windows. Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Linux, Android, MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet. Gut geeignet sind sogenannte Convertible oder 2in1 -Geräte.

Hardware

	Minimal <i>(für bestehende Geräte)</i>	Optimal <i>(für Neuanschaffungen)</i>
Prozessor (CPU) offiziell zugelassen für Win 11	Intel Core (i3, i5 oder i7) AMD Ryzen	Intel Core 12. oder 13. Gen. AMD Ryzen 7000
Arbeitsspeicher RAM	8 GB	16 GB
Massenspeicher	256 GB SSD	512 GB SSD
Bildschirm	mind. 12.3" Wenn der Monitor keine Stiftunterstützung bietet, kann auch ein Stifttablett verwendet werden.	13.3" - 15", Touchscreen mit Stiftunterstützung
Eingabe	Stift, Tastatur, Maus	Stift, Tastatur, Maus

- WLAN-Standard: 802.11 (2.4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk)
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: USB | ext. Bildschirmanschluss (z. B. HDMI oder Display Port) | Audio in/out
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)
- Achten Sie auf das Gewicht des Notebooks, Sie müssen ihn an jedem Schultag mitnehmen.
- Gaming Notebooks sind eher ungeeignet (schwer und grosser Stromverbrauch).
- Die Stifteingabe am Monitor ist intuitiver als die Verwendung von Stifttablets.
- Es gibt keine speziellen Anforderungen an den Grafik Prozessor (GPU). Eine im CPU integrierte GPU ist absolut genügend.

Software

- Installiertes Betriebssystem **Windows 11** (zwingend 64 Bit) mit der deutschen Sprache
- **Virenschutz:** Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser:** z. B. **Microsoft Edge**, Mozilla Firefox oder Google Chrome
- Hinweise zur Installation von O365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Office365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.